AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2007	Ausgegeben am 3. Januar 2007	Nr. 2
	Inhalt	
	Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang ie" (Nebenfach) der Universität Bremen	S. 5
1	he Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Philosophie" a) der Universität Bremen	S. 5
-	he Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Pflegewissenschaft" Jaupt- und Nebenfach der Universität Bremen	S. 12

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Philosophie" (Nebenfach) der Universität Bremen

Vom 18. November 2006

Der Rektor der Universität Bremen hat am 23. November 2006 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem.GBl. S. 182), die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie (Nebenfach) vom 19. Januar 2006 (Brem.ABl. S. 131) in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Die fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie (Nebenfach) der Universität Bremen vom 19. Januar 2006 (Brem.ABl. S. 131) wird wie folgt geändert:

Im Anhang 1 wird die Tabelle mit der Überschrift "Der erfolgreiche Abschluss von Modul... / ist Voraussetzung für die Belegung von Modul ..." gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Nebenfaches Philosophie.

Bremen, den 23. November 2006

Der Rektor der Universität Bremen

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Philosophie" (Hauptfach) der Universität Bremen¹

Vom 18. November 2006

Der Rektor hat am 23. November 2006 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBI. S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem.GBI. S 182), die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Philosophie" (Hauptfach) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs "Philosophie" (Hauptfach) sind insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) nach dem Europäischen Kreditpunktesystem zu erwerben. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern.

§ 2

Studienaufbau

- (1) Das Studium besteht aus:
- a) dem Hauptfach Philosophie im Umfang von

90 CP

- b) dem Bereich General Studies im Umfang von
- 45 CP
- c) einem Nebenfach im Umfang von
- 45 CP

Soweit diese Ordnung auf natürliche Personen Bezug nimmt, gilt sie für weibliche und männliche Personen in gleicher Weise. Dienst- und Funktionsbezeichnungen für Frauen werden in der weiblichen Sprachform geführt.